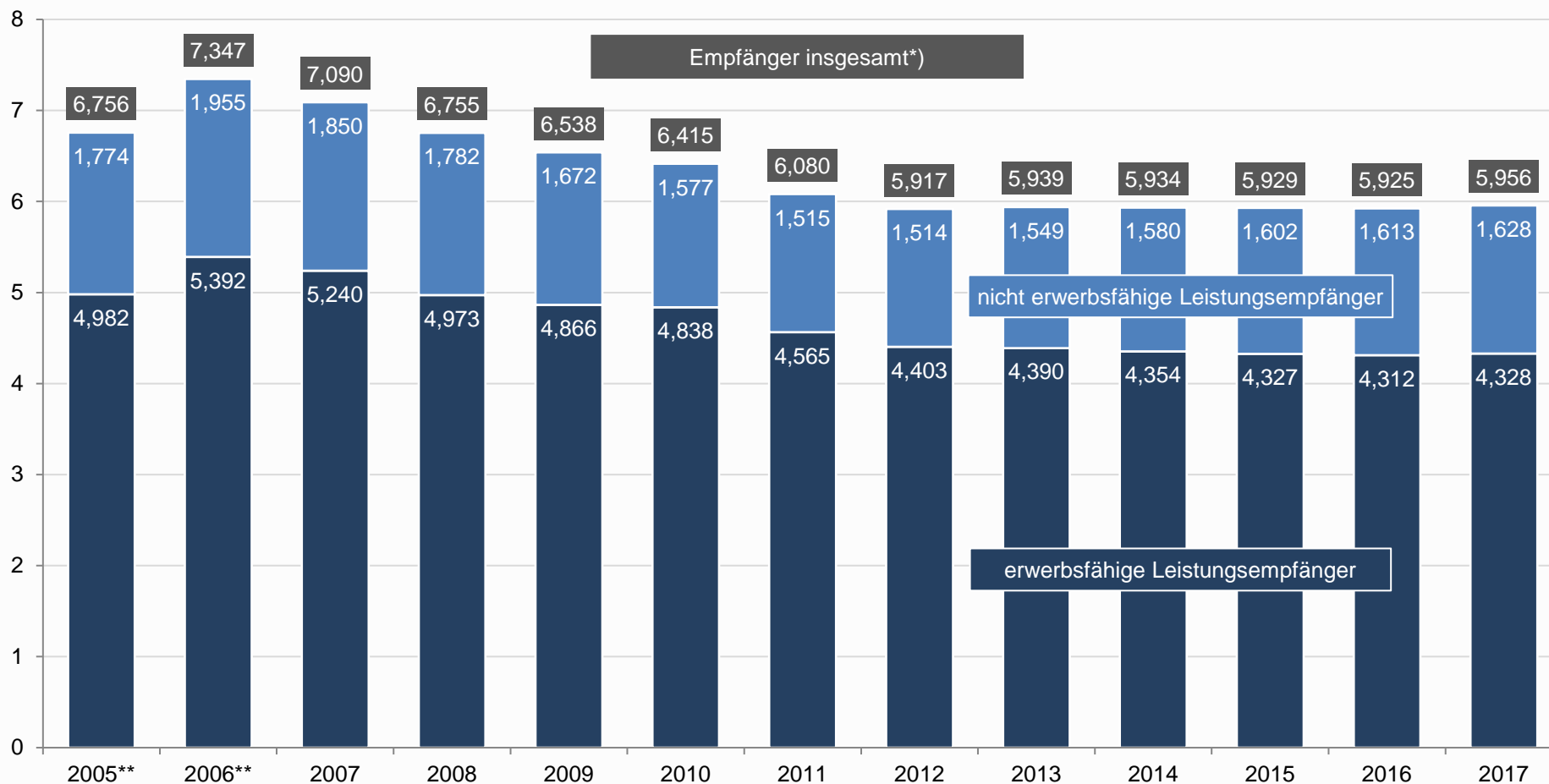


■ Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2005 - 2017 In Mio., im Jahresdurchschnitt



* Regelleistungsberechtigte ** Ab 2007 Revision der Statistik, Daten für 2005 und 2006 nur begrenzt vergleichbar.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018): Zeitreihen der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2005 - 2017

Im Jahresdurchschnitt 2017 lebten in Deutschland rund 6 Mio. Menschen, die Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) erhielten. Sie sind im Sinne des SGB II hilfebedürftig, da sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen nicht aus eigener Kraft sichern können. Unter diesen 6 Mio. Leistungsberechtigten gelten 72,7 % oder 4,3 Mio. als (prinzipiell) erwerbsfähig und haben daher bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II. 27,3 % der Leistungsberechtigten, das sind 1,6 Mio. Personen, sind nicht erwerbsfähig. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kinder unter 15 Jahren. Sie haben wegen der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Anspruch auf das Sozialgeld.

Die Abbildung zeigt, dass die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II in den Jahren seit 2005 (Einführung des SGB II durch Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) zunächst zugenommen hat, dann aber seit 2007 leicht zurück gegangen ist. Aber immer noch - so die Daten für 2016 - liegt die Zahl der der Leistungsberechtigten auf einem hohen Niveau: Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (0 - 65 Jahre) überschreitet die Empfängerquote immer den Wert von etwa 9 % (vgl. [Abbildung III.61](#)). Dies ist erklärungsbedürftig, da im gleichen Zeitraum die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 4,9 Mio. (2005) auf 2,5 Mio. (2017) zurückgegangen ist (vgl. [Abbildung.IV33](#)).

Wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Hilfebedürftigen beeinflusst die Arbeitsmarktentwicklung die Zahl der Hilfeempfänger nur begrenzt: Denn zum einen sind nicht alle der erwerbsfähigen Hilfeempfänger arbeitslos; auch viele Erwerbstätige erhalten, soweit sie bedürftig sind, (aufstockendes) Arbeitslosengeld II (vgl. [Tabelle IV.57](#)). Das gleiche gilt für bedürftige Alleinerziehende, denen wegen der Betreuung von Kleinkindern, Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird oder deren (Teilzeit)Einkommen sehr niedrig ist (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Zum zweiten ist zu berücksichtigen, dass sich die arbeitslosen Hilfeempfänger zu einem großen Teil aus den Langzeitarbeitslosen zusammensetzen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist aber weniger stark zurück gegangen als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Zum dritten macht sich bemerkbar, dass aufgrund der verkürzten Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I und der verschärften Bezugsvoraussetzungen (Rahmenfrist) ein immer größerer Teil der Arbeitslosen auf das Arbeitslosengeld II verwiesen wird. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt 2017 bei knapp 66 % (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

Hintergrund

Als erwerbsfähig definiert das SGB II Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, die in der Lage sind, täglich mindestens 3 Stunden zu arbeiten. Erwerbsfähig sind danach neben den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen auch jene Personen, die wegen einer besonderen sozialen Situation, insbesondere wegen der Pflege und Betreuung von Kleinkindern, dem Arbeitsmarkt zwischenzeitlich nicht zur Verfügung stehen. Sie sind erwerbsfähig, aber Ihnen wird Erwerbstätigkeit für einen begrenzten Zeitraum nicht zugemutet. Das betrifft vor allem die Alleinerziehenden. Auch Erwerbstätige können aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft unterhalb des im SGB II definierten Existenzminimums liegt.

Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch auf Grundsicherung keinen Gebrauch machen. Auch wenn viel dafür spricht, dass dieser Dunkelziffereneffekt durch die Einführung des SGB II zurück gegangen ist, so kann immer noch davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfsbedürftig ist, größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Unter den Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften finden sich auch Nicht-Leistungsberechtigte sowie sonstige Leistungsberechtigte. Die Daten beziehen sich deshalb nur auf die Regelleistungsberechtigten.